

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 24.09.2018		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 117/18	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				10.10.2018		
Hauptausschuss				15.10.2018		
Gemeindevertretung				08.11.2018		
Betreff: Grundsatzbeschluss zum Vorhaben Querungshilfe Zehlendorfer Damm, Höhe Altes Dorf, ehemaliger Gutshof						
Beschlussvorschlag: – Der Bürgermeister wird beauftragt, die Querungsmöglichkeiten für Fußgänger auf der Landesstraße L 77 - Zehlendorfer Damm in Höhe des Alten Dorfes (ehemaliger Gutshof) zu verbessern und dazu die Planung einer entsprechenden Querungshilfe (Mittelinsel) zu veranlassen. – Die Planungskosten und die Kosten für die Herstellung dieser Mittelinsel, einschließlich der damit einhergehenden Fahrbahnverbreiterung und der Anpassung der Entwässerung, sollen vollständig vom Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg getragen werden. Die Kosten für die Befestigung der Oberflächen der Gehwege und der Mittelinsel werden von der Gemeinde Kleinmachnow zu tragen sein. Die Kosten, die auf die Gemeinde entfallen, sind im Rahmen des Errichtungsbeschlusses vorzulegen. – Die Baumaßnahme soll im Jahr 2019 umgesetzt werden.						
Anlagen: 1) Lageplan (ALK-Auszug) 2) Übersichtslageplan Mittelinsel mit Luftbild						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☐ nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☒ nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☒ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die Evangelische Auferstehungs-Kirchengemeinde Kleinmachnow hat im Alten Dorf ein Gemeindehaus mit Kirchsaal errichtet und Ostern 2018 eingeweiht. Der Standort dieses Gemeindehauses befindet sich auf dem Grundstück Zehlendorfer Damm 211, einer Teilfläche des ehemaligen Gutshofes und neben der alten Dorfkirche.

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet sich die Alte Schule (Zehlendorfer Damm 212), die von der Stiftung „Kirche und Kultur im Alten Dorf“ betrieben wird.

Die Zahl der Besucherinnen und Besucher im Alten Dorf und der Bedarf an sicheren Querungsmöglichkeiten für Fußgänger über die Landesstraße L 77 - Zehlendorfer Damm hat damit deutlich zugenommen. So können allein im Kirchsaal des neuen Gemeindehauses bis zu 400 Personen Platz finden, zuzüglich bis zu 100 Mitwirkende beispielsweise bei großen Festen oder Chorkonzerten. Zwischen der Nutzung des neuen Gemeindehauses, der alten Dorfkirche und der Alten Schule findet ein kontinuierlicher Austausch statt, weshalb die Straße Zehlendorfer Damm häufig von Besucherinnen und Besucher, Mitwirkenden überquert werden muss.

Um die Erreichbarkeit der öffentlich genutzten Gebäude und vor allem die Verkehrssicherheit zu verbessern, plant die Gemeinde Kleinmachnow deshalb die Herstellung einer Querungshilfe.

Die anfangs vorgesehene Herstellung eines Fußgängerüberweges (FGÜ, „Zebrastreifen“) wurde jedoch seitens des Landkreises Potsdam-Mittelmark als zuständiger unterer Straßenverkehrsbehörde inzwischen abgelehnt.

Der Zehlendorfer Damm ist eine Landesstraße (L77) und liegt im Eigentum des Landes Brandenburg. Entsprechend der Vereinbarung L-77-5-97 liegt die Baulast für die Fahrbahn, die Borde längs der Fahrbahn und die Bäume links und rechts der Fahrbahn bei dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg. Die Baulast für die Grünflächen und die Geh- und Radwege liegt bei der Gemeinde Kleinmachnow.

Der LS Brandenburg befürwortet die Herstellung einer baulichen Querungshilfe in Gestalt einer Mittelinsel. Er würde auch den Großteil der damit verbundenen Kosten übernehmen. Für die Planung und Umsetzung soll die Gemeinde Kleinmachnow zuständig sein.

Die Gemeinde möchte dieses Angebot des Landesbetriebes nutzen und die Planung einer Mittelinsel zeitnah beauftragen. Nach Fertigstellung der Planung wird der Gemeindevertretung ein entsprechender Errichtungsbeschluss vorgelegt.

Grundsatzbeschluss**Kosten zur Erarbeitung der Unterlagen für den Errichtungsbeschluss (Aufwand)**

Vorplanungskosten i.H.v.	-----	EUR
Im Haushalt 2016 zu veranschlagen	6.500	EUR
bereits im Haushalt veranschlagt i.H.v.	-----	EUR
Üpl/apl zu veranschlagen i.H.v.	-----	EUR
Deckung erfolgt aus		(Budget)

Vorausschau der Kosten zum jetzigen Zeitpunkt:

geschätzte investive Gesamtkosten i.H.v. 62.000 EUR

mögliche Kreditaufnahme notwendig ☐ ja ☒ nein

mögliche Fördermittel ☐ ja ☒ nein

jährliche Folgekosten (Aufwand)

davon für Personalkosten ☐ ja ☐ nein

davon für Unterhaltung/Wartung ☐ ja ☐ nein

davon für Mieten/Pachten ☐ ja ☐ nein

davon für Bewirtschaftung ☐ ja ☐ nein

davon für Zinsen ☐ ja ☐ nein

Abschreibungen entspr. Nutzungsdauer ----- Jahre

Einnahmen (Ertrag)

Gebühren ☐ ja ☐ nein

Vermietung ☐ ja ☐ nein

----- ☐ ja ☐ nein